



Öffentliche Bekanntmachung vom 29.08.2022



helmbrechts

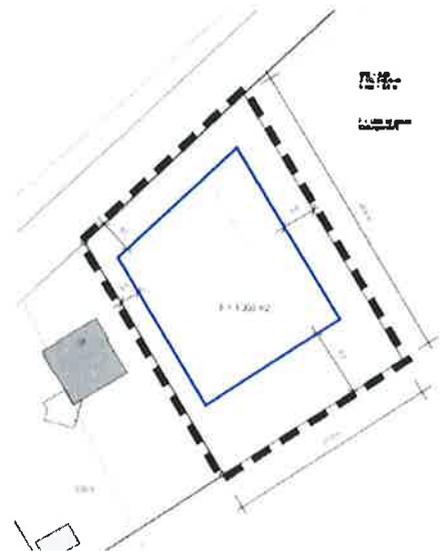
über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 112 „Enchenreuth, Frankenwaldstraße“, Stadt Helmbrechts, gemäß § 13 b BauGB; öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Helmbrechts hat in seiner Sitzung am 30.06.2022 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 112 „Enchenreuth, Frankenwaldstraße“, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom 23.07.2022 öffentlich gekannt gemacht.

Ebenfalls wurde in der Stadtratssitzung der Vorentwurf vom BüroZwei aus Rugendorf in der Fassung vom 30.05.2022 für die Einbeziehungssatzung Nr. 112 „Enchenreuth, Frankenwaldstraße“ gebilligt, sowie die Durchführung des Verfahrens, mit der Auslegung der Unterlagen und der Beteiligung der Öffentlichkeit, betroffener Behörden und der Nachbargemeinden, beschlossen.

Vorgesehen ist, einen Teilbereich des Grundstückes mit der Flur-Nr. 338 der Gemarkung Enchenreuth mittels Einbeziehungssatzung von landwirtschaftlicher Fläche in Bauland umzuwandeln und in diesem Zusammenhang in den bebauten Ortsbereich mit einzubeziehen.

Der geplante Geltungsbereich mit der Flur-Nr. 338 (Teilstück) der Gemarkung Enchenreuth, Stadt Helmbrechts, umfasst, wie nachfolgend dargestellt, folgenden Bereich mit einer Gesamtgröße von 1.350 m². Die Festsetzungen wurden in Anlehnung an die vorhandene Bebauung gewählt.



Der Vorentwurf bzw. die Unterlagen können im Zeitraum

vom 05. September 2022. bis 05. Oktober 2022

während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung im Bauamt der Stadt Helmbrechts, Luitpoldstraße 21, 2. Stock, Zimmer 209, eingesehen werden.

Auch besteht die Möglichkeit Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung zu verlangen. Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt unter www.stadt-helmbrechts.de eingesehen werden.

Da das Rathaus wegen des Coronavirus nur eingeschränkt zugänglich ist, wird bei persönlicher Vorsprache empfohlen, vorher telefonisch (09252/701-62) einen Termin zu vereinbaren.

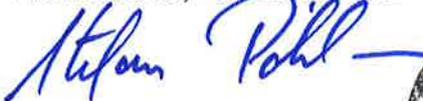
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 112 unberücksichtigt bleiben können.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen dieses Verfahrens nicht durchgeführt wird. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Helmbrechts, den 29.08.2022



Stefan Pöhlmann
1. Bürgermeister

